



Inhaltsverzeichnis

Seite

12. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse in der Stadt Jena	202
Beschlüsse des Stadtrates	203
Gebührensatzung für Kindertagesstätten	203
Öffentliche Bekanntmachungen	203
Berichtigung des festgestellten endgültigen Ergebnisses der Wahl zum Oberbürgermeister in der Stadt Jena am 7. Mai 2006	203
Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Stichwahl zum Oberbürgermeister in der Stadt Jena am 21. Mai 2006	203
Ausschusssitzungen	204
Öffentliche Ausschreibungen	204
Sanierung Volksbad Jena, Umnutzung zum Zentrum für Kultur und Bildung; Umbau des bestehenden Gebäudes, Neubauten im Hof und Innenhof	204
Brandschutz Grundschule Talschule, Ziegenhainer Str. 52, 07749 Jena	205
Um- und Neubau der RS „Johann Gutenberg“/GS „Regenbogenschule“ Jena zu Ganztagschulen	205
Systemadministrator/in	206
Verschiedenes	207
Realisierung Bauvorhaben Neugestaltung / Rekonstruktion Kinderspielplatz Paradies	207
Aufklärung über Altersabhängige Makuladegeneration - Infobus macht in 20 Städten Station	207

12. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse in der Stadt Jena

Aufgrund des § 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Thüringer Haushaltsstrukturgesetzes vom 10.03.2005 (GVBl. S. 58), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 26.04.2006 folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena vom 08.09.1999 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 35/99 vom 16.09.1999, S. 298), zuletzt geändert am 13.07.2005 (Amtsblatt 33/05 vom 25.08.2005, S. 378) wird wie folgt geändert:

1. § 19 erhält folgenden Wortlaut:

„§ 19 Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Zur Geschäftsordnung können folgende Anträge gestellt werden:

- a) Änderung der Geschäftsordnung,
- b) Übergang zum nächsten Punkt der Tagesordnung,
- c) Aufhebung der Sitzung,
- d) Unterbrechung der Sitzung,
- e) Vertagung,
- f) Verweisung an einen Ausschuss,
- g) Schluss der Aussprache,
- h) Schluss der Rednerliste,
- i) Abgrenzung der Zahl der Redner,
- j) Begrenzung der Dauer der Redezeit,
- k) Begrenzung der Aussprache.

(2) Anträge zur Geschäftsordnung können außer der Reihe gestellt werden und gehen allen übrigen Anträgen vor. Sie bedürfen keiner Begründung. Bei ausdrücklichem Widerspruch ist vor der Abstimmung ein Redner für und gegen den Antrag zu hören. Antragsberechtigt sind die Stadtratsmitglieder und der Oberbürgermeister.

(3) Auf Anträge zur Geschäftsordnung muss der Vorsitzende des Stadtrates das Wort unverzüglich außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilen, höchstens jedoch zweimal einem Redner zum selben Gegenstand. Die Ausführungen dürfen sich nur auf die geschäftsordnungsmäßige Behandlung des zur Verhandlung stehenden Gegenstandes beziehen. Bei Verstößen soll dem Redner das Wort entzogen werden. Die Redezeit beträgt höchstens 3 Minuten.

(4) Beschließt der Stadtrat, antragsgemäß zur Tagesordnung überzugehen, so gilt der Besprechungspunkt als erledigt. Wird der Antrag zur Geschäftsordnung abgelehnt, so darf er im Laufe derselben Beratung nicht wiederholt werden.

(5) Ein Antrag auf Schluss der Rednerliste bzw. Schluss der Aussprache kann nur von einem Stadtratsmitglied gestellt werden, das noch nicht zur Sache gesprochen hat. Der Vorsitzende des Stadtrates hat vor der Abstimmung über den Schluss der Rednerliste die Namen der Redner aus der Rednerliste zu verlesen, die noch nicht zu Wort gekommen sind. Vor der Abstimmung über den Schluss der Aussprache hat sich der Vorsitzende des Stadtrates davon zu überzeugen, dass jede Fraktion und jedes fraktionslose Mitglied des Stadtrates die Gelegenheit hatte, die Argumente zum Beratungsgegenstand vorzutragen; anderenfalls hat der Vorsitzende des Stadtrates hierzu die Möglichkeit einzuräumen.“

2. § 27 Abs. 2 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Die diesen Werkausschüssen zur Beratung und Entscheidung zugewiesenen Aufgaben sind in der jeweils geltenden Betriebssatzung festgelegt.“

Artikel 2

1. Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Geschäftsordnung in der gemäß Artikel 1 geänderten Fassung neu bekannt zu machen.

ausgefertigt:
Jena, 29.05.2006

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
(Oberbürgermeister) (Siegel)

Beschlüsse des Stadtrates

Gebührensatzung für Kindertagesstätten

- beschl. am 22.03.2006; Beschl.-Nr. 06/03/21/0448

1. Der Jenaer Stadtrat spricht sich für die Beibehaltung einer einkommensbezogenen Gebührensatzung bzw. Entgeltordnung für die Kindertagesstätten aller Träger in Jena aus.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den Freien Trägern von Kindertagesstätten Verhandlungen zur Einrichtung einer gemeinsamen Gebühren- bzw. Entgelteinzugszentrale (GEEZ) aufzunehmen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Stadtratsitzung am 26.04.2006 eine gemeinsam abgestimmte Berechnungsgrundlage (Kostenmatrix) für die Betriebskosten von Kindertagesstätten vorzulegen.
Die Entgeltmatrix der Freien Träger bildet hierbei eine Grundlage.
Dazu wird eine Arbeitsgruppe aus den Bereichen FB Finanzen, Jugendamt und Freier Träger gebildet.
4. Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister beauftragt,
 - a) dem Stadtrat bis April eine Beschlussvorlage vorzulegen, wie mit den – durch das neue Thüringer Familienförderungsgesetz verursachten – reduzierten Zuschüssen verfahren werden soll, welche sich vor allem im Personalbereich auswirken; Freie Träger sollen dabei dem Öffentlichen Träger gleichgestellt und bei Bedürftigkeit sowie bei der eventuellen Leistung von Abfindungszahlungen unterstützt werden;
 - b) bis Mai den Entwurf der Kita-Bedarfsplanung für das Jahr 2006-07 in den Stadtrat einzubringen und
 - c) bis Mai Vorschläge zur Veränderung der bestehenden Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen zu erarbeiten.
5. Alle Dezernate werden aufgefordert, mögliche Einsparungen und weitere Finanzierungsvorschläge zu erarbeiten, die eine – zumindest teilweise – Kompensations der wegfallenden Landeszuschüsse und eine Änderung der Gebührensatzung ermöglichen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Berichtigung des festgestellten endgültigen Ergebnisses der Wahl zum Oberbürgermeister in der Stadt Jena am 7. Mai 2006

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. Mai 2006 den Beschluss des Gemeindevwahlausschusses vom 9. Mai 2006 zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl zum Oberbürgermeister in der Stadt Jena vom 7. Mai 2006 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena Nr. 20/06 vom 18. Mai 2006, S. 183) hinsichtlich der auf die Kandidaten Jürgen Haschke (BfJ) und Marco Schrul (GRÜNE) entfallenen Stimmen wie folgt berichtigt:

...		
...		
...		
4. Haschke, Jürgen	(BfJ)	1627 Stimmen
5. Schrul, Marco	(GRÜNE)	2258 Stimmen
...		
...		

Jena, 22. Mai 2006

DER GEMEINDEWAHLLEITER

gez. Schroth (Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Stichwahl zum Oberbürgermeister in der Stadt Jena am 21. Mai 2006

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. Mai 2006 das endgültige Ergebnis der Stichwahl zum Oberbürgermeister der Stadt Jena ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	85120
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler:	27354
3. Zahl der gültigen Stimmen:	26790
4. Zahl der ungültigen Stimmen:	564

Davon fielen auf die Kandidaten:

1. Schwind, Christoph	(CDU)	12 210 Stimmen
2. Dr. Schröter, Albrecht	(SPD)	14 580 Stimmen


Damit ist **Herr Dr. Albrecht Schröter** in das Amt des Oberbürgermeisters gewählt.

Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, in 99423 Weimar, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thürin-

ger Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten (§ 31 (1) ThürKWG). Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Jena, 22. Mai 2006
DER GEMEINDEWAHLLEITER

gez. Schroth (Siegel)



**Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen**

Am **06.06.2006, 18.30 Uhr** findet im Haus auf der Mauer die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Konzept zur musikalisch-künstlerischen Grundausbildung in den Grundschulen Jenas
- Gesamtbilanz Schülertransportkosten
- Beschlussvorlage Schülerbeförderung

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA
| EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA |

Öffentliche Ausschreibung
mit BSI nach § 279a SGB III

Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Leutragraben 1,
PF 100338, 07703 Jena (Intershop-Tower, 5. OG, Zi.
S03), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
**Sanierung Volksbad Jena, Umnutzung zum
Zentrum für Kultur und Bildung; Umbau
des bestehenden Gebäudes, Neubauten im
Hof und Innenhof**

Das Vorhaben wird finanziert von der Europäischen Union, Bund u. Freistaat Thüringen Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sowie mit Fördermitteln der Bundesagentur für Arbeit.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin 21.06.2006
9	<u>Metallbau/Verglasungsarbeiten</u> ca. 15.800 kg Stahl für neue Hallendecke, ca. 8.800 kg Stahl für Treppen, Rampen und Podeste (außen und innen) tlw. gewandelt, tlw. mit Gitterrost, ca. 11.200 kg für sonstige Stahlbauteile, tlw. Edelstahl, (Inst.-Stege, Vordach, Stahlplatten, Montagevorrichtungen etc.), ca. 50 m ² T30-Stahl-/Glas-Brandschutztürelemente (15 St), tlw. in Bogenform, ca. 115 m ² sonstige Stahl-Glas-Tür- und Fensterelemente (32 St)	16,00 €/2,20 €	07/2006 – 05/2007	11.00 Uhr
11	<u>Putz/Stuck/Trockenbauarbeiten</u> ca. 400 m ² Rückbau Altputz, ca. 400 m ² Kalkzementputz innen, ca. 1780 m ² Dünnputz innen, ca. 215 m ² WDVS, ca. 805 m ² GK-Wände, GK-Schächte und GK-Beplanungen, ca. 370 m ² Gipsfaser- und GK-Decken (tlw. abgehängt), ca. 680 m ² Akustikdecken, ca. 380 m ² MiWo-Dachdämmung	12,00 €/2,20 €	09/2006 – 04/2007	11.30 Uhr
12	<u>Regalanlagen nach BGR 234</u> ca. 430 m ³ Rollregalanlagen, h max. 3,2 m, ca. 515 m ² Zug-Depotanlagen mit Gitterwänden, h = ca. 3,1 m, ca. 30 m ² Regalschränkkombinationen (mit Fachböden, Schubläden, Glastüren etc.)	5,00 €/1,45 €	12/2006 – 05/2007	12.00 Uhr
16A	<u>Anstrich/ Lackierarbeiten</u> ca. 860 m ² F-30-Brand-schutzanstriche auf Stahlkonstruktionen, Ausführung in Abschnitten	5,00 €/1,45 €	08/2006 – 11/2006	12.30 Uhr

Diese Baumaßnahme wird im Rahmen der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung nach § 279a SGB III (BSI) gefördert. Es können sich daher nur Firmen am Wettbewerb beteiligen, die zur zusätzlichen Beschäftigung von arbeitslosen Arbeitnehmern bereit sind. Im Rahmen dieser Baumaßnahme sind für **Los 9 zwei** (2) von jenarbeit zugewiesene Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über **sechs Monate** und für **Los 11 eine** (1) von jenarbeit zugewiesene Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über **sechs Monate** einzustellen und überwiegend auf der geförderten Baustelle/Werkstatt zu beschäftigen. Es ist unabdingbar, dass der der Finanzierung der Maßnahme zugrunde liegende förderfähige Beschäftigungsumfang erbracht wird. Angebote, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Weitere Angaben gem. VOB/A §17.1 (2): m) Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen, p) Sicherheitseinbehalt 3 v.H. über 250 T€; 5 v.H. unter 250 T€; q) siehe VOB/B § 16; s) VOB/A § 8 Nr. 3; u) es werden Nebenangebote u. Änderungsvorschläge zugelassen

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.8138.04 mit dem Vermerk "Volksbad, Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **02.06.2006** von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **25.07.2006**

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt
Ref. 360-Vergabeangelegenheiten,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Leutragraben 1,
PF 100338, 07703 Jena (Jentower, 5. OG, Zi. S03),
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
Brandschutz Grundschule Talschule, Ziegenhainer Str. 52, 07749 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin 23.06.2006
1	<u>Tischlerarbeiten/ Trockenbau</u> 20 St. Holztüren (DS) mit Profil, 9 St. Hoztüren T30/RS mit Profil, 20 St. Aufarbeitung Türzargen, 1 St. Einschubtreppe F30, 20 St. Festverglasung F30, 2 St. Panikbeschläge, 120 m² GK-Wände F60.	6,00 € / 1,45 €	30. - 44. KW 2006	10.00 Uhr
2	<u>Innentüren – Stahl</u> 12 m² Festvergl. F60 (mit Stahlrahmen), 6 St. Türen T30/RS (Stahl)	6,00 € / 1,45 €	33. - 44. KW 2006	10.20 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 33030, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.1902.04 mit dem Vermerk „Tal/BS“ einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **01.06.2006** erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Einreichungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Einreichungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **20.07.2006**.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt
Ref. 360-Vergabeangelegenheiten,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Leutragraben 1,
PF 100338, 07703 Jena (Intershop-Tower, 5. OG, Zi. S03), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
Um- und Neubau der RS „Johann Gutenberg“/GS „Regenbogenschule“ Jena zu Ganztagschulen

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln des Freistaates Thüringen sowie der Bundesagentur für Arbeit finanziert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin
6	<u>Gerüst</u> ca. 4700 m² Fassadengerüst -Lastklasse 3 -Höhenklasse H2 ca. 420 m Dachfanggerüst Höhe 2 m als Erweiterung des Fassadengerüsts	8,00 € / 1,45 €	31. KW 06 – 11. KW 07	26.06.06 / 15.00 Uhr
7	<u>Dacharbeiten</u> ca. 1400m² Umdeckung Altbau mit Dachsteinen ca. 1000 m² Dachdichtungsarbeiten Neubau Dachklempnerarbeiten Wandbekleidung Steckfalzpaneele	12,00 € / 2,20 €	32. KW – 49. KW 06	26.06.06 / 15.45 Uhr

Diese Baumaßnahme wird im Rahmen der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung nach § 279a SGB III (BSI) gefördert. Es können sich daher nur Firmen am Wettbewerb beteiligen, die zur zusätzlichen Beschäftigung von arbeitslosen Arbeitnehmern bereit sind. Im Rahmen dieser Baumaßnahme sind für das Los 7 - Dach **zwei** von jenarbeit zugewiesene Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über **4 Monate** einzustellen und überwiegend auf der geförderten Baustelle/ Werkstatt zu beschäftigen. Es ist unabdingbar, dass der der Finanzierung der Maßnahme zugrunde liegende förderfähige Beschäftigungsumfang erbracht wird. Angebote, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030 Cod. ZG 6661.1202.02 mit dem Vermerk "Ganztagsschule Jena, Los" einzu zahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **06.06.2006** von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und ein Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **15.08.2006**

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Ref. 360-Vergabeangelegenheiten,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Öffentliche Ausschreibung - Personalauszeichnung -

Im Medienzentrum des Bildungsservice der Stadt Jena ist schnellstmöglich folgende Stelle zu besetzen:

Systemadministrator/in

Arbeitszeit 40 Std. wö., Entgeltgruppe E 9

Der Bildungsservice zeichnet insbesondere für die materiell technische Sicherstellung des aktuellen und zukunftsweisenden Schulbetriebes der staatlichen Schulen der Stadt Jena verantwortlich. Das Medienzentrum als nachgeordnete Einrichtung des Bereiches Bildungsservice betreut die Schulen zu allen Medienangelegenheiten, stattet diese mit bedarfsgerechter Medientechnik aus und leistet Einrichtungen Hilfe und Unterstützung bzw. bietet Schulungen von Multiplikatoren an.

Das Aufgabengebiet umfasst hauptsächlich die Administration und das Management von Netzwerken mit Windows, Novell und Linux. Dazu gehört ebenso die Installation, Konfiguration und Wartung in Bezug auf Hardware. Weiterhin müssen Sie Schulungen, u.a. hinsichtlich Videoschnitt, Internetpräsentation, Fotografie oder auch von OpenOffice- Programmen durchführen.

Anforderungen an den / die Bewerber/in:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium als Informatiker oder vergleichbare Ausbildung in dieser Fachrichtung
- umfassende Kenntnisse in der Netzwerkadministration werden vorausgesetzt wie auch im Umgang mit W2K/W3K-Servern, Clients von 98 bis XP, Programmierung von Batch bis HTML und Linux Servern
- wünschenswert ist eine 5 jährige Berufserfahrung im o.g. Aufgabenfeld und eine Zusatzausbildung im MSCE
- gültiger Führerschein und Bereitschaft den eigenen PKW zu nutzen
- Kommunikationsfähigkeit, rhetorisches Geschick und Eigenverantwortung

Wenn Sie Fachmann/frau auf o.g. Gebiet sind und Sie den Außendienst der Bürotätigkeit vorziehen sowie sich als service- und problemlösungsorientiert bezeichnen und gerne selbstständig arbeiten, dann sollten Sie sich bewerben. Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bis zum **09.06.2006** an das Personalamt der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, Zimmer 208, 07743 Jena. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Stadt Jena

Verschiedenes

Realisierung Bauvorhaben Neugestaltung / Rekonstruktion Kinderspielplatz Paradies

Der Spielplatz befindet sich im Volkspark Oberaue in der Nähe des Paradiescafés.

Auf Grund seiner zentrumsnahen Lage hat er eine große Bedeutung. Die Fläche wird neben Familien mit Kindern stark von Kindergarten- und Hortgruppen genutzt. Da der Spielplatz letztmalig 1991 rekonstruiert wurde, sind die Spielgeräte stark verschlissen. Der gesamte Platz bedarf einer grundlegenden Sanierung.

Der neugestaltete Spielplatz wird einen Kleinkinderspielbereich, einen Spielbereich für 5-8 jährige Kinder mit einem Spielschiff, einen Spielbereich für 8-12 jährige Kinder sowie einen zentralen Treffpunkt enthalten. Die Planung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Kindern der Kinderinitiative Jena, den Ämtern der Stadt Jena und dem Kommunalservice Jena.

Nach öffentlicher Ausschreibung des Bauvorhabens wird der Kinderspielplatz im Juni/Juli 2006 von der Firma Weimer aus Erfurt grundlegend neugestaltet. Die örtliche Bauüberwachung obliegt dem Umweltamt Jena. Aus Sicherheitsgründen muss der Spielplatz während der Bauphase gesperrt werden, so dass er vorübergehend nicht genutzt werden kann. Wir bitten um Ihr Verständnis. Es ist geplant, zum Beginn der Sommerferien den Kindern den Spielplatz mit einem Spielplatzfest zu übergeben.

Entsprechend der Witterung werden im Oktober/November 2006 umfangreiche Neupflanzungen durchgeführt.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch Städtebaufördermittel Bund/Land/Stadt, Spendengelder Jenaer Bürger und Haushaltsmitteln der Stadt Jena.

Allen Bürgern, die das Bauvorhaben finanziell unterstützt haben, sei ein herzliches Dankeschön gesagt!"

Aufklärung über Altersabhängige Makuladegeneration - Infobus macht in 20 Städten Station

Am 1. Juni startet die Euro-Tandem-Tour 2006 der Pro Retina Deutschland e. V. in Berlin. Erstmals begleitet der AMD-Info-Bus die Tandemtour. Er macht in 20 Städten Station, um die Öffentlichkeit für das Thema Altersabhängige Makuladegeneration zu sensibilisieren und umfangreich aufzuklären. Obwohl im Jahr 2020 voraussichtlich bereits über acht Millionen Menschen (z. Zt. 4,5 Millionen in Deutschland) an einem Verlust des zentralen Sehvermögens leiden, hat nicht einmal jeder Fünfte in Deutschland von dieser Krankheit gehört (Weltweit sind 30 Millionen Menschen bedroht).

Mit der Bustour möchten die Organisatoren Betroffenen Mittel und Wege aufzeigen, die beim Umgang mit der Krankheit helfen. So bietet der Bus den Besuchern einen Sehtest an und hat die wichtigsten Hilfsmittel an Bord, die ausprobiert werden können.

Ein weiteres großes Thema ist die Therapie der AMD. Der Stand der Forschung und moderne Therapieansätze werden erläutert. Augenärzte und Ophthalmologen stehen im Bus für medizinische Fragen und Informationen über Behandlungsmöglichkeiten bereit.

Für Pro Retina ergibt diese Aufklärungskampagne eine hervorragende Möglichkeit, ihre Ziele vorzustellen, ihre Arbeit zu präsentieren und aktive Hilfe für Betroffene zu leisten. Aus diesem Grund gibt es in jeder vom Bus angefahrenen Stadt auch Informationsstände der jeweiligen Regionalgruppen.

Trägerorganisation der AMD-Info-Tour sind neben Pro Retina Deutschland e. V. der Berufsverband der Augenärzte, die Deutsche Ophthalmologische Gesellschaft und der Zentralverband der Augenoptiker. Gefördert wird die AMD-Info-Tour von namenhaften internationalen Unternehmen, z. B. aus der Pharmazie Novartis, Pfizer, Santen und aus der Medizintechnologie Carl Zeiss und Zeiss Meditec (siehe auch im Tourprospekt der ETT 2006).

Die Sponsoren unterstützen die Bustour mit Geldbeträgen, stellen Geräte bereit und/oder beteiligen sich aktiv an der Veranstaltung.

Informationen zur Euro-Tandem-Tour und dem AMD-Info-Bus können bei Horst Schwerger, Tel.: 07158/68481 und über www.tandem-pro-retina.de erfragt bzw. abgerufen werden.

Der Bus macht auf seiner Tour am 03.06.2006 von 09.00 bis 13.00 Uhr Station in Jena – Löbderstraße, Höhe Schuhhaus Salamander.

ABO - Bestellung

Ich bestelle / wir bestellen ab _____
Monat / Jahr

_____ Exemplar / Exemplare **"Amtsblatt der Stadt Jena"**

Abonnementpreis: gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen

Empfänger _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

_____, den _____

Unterschrift

Einzugsermächtigung

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass das von mir / uns zu entrichtende Bezugsgeld für das *Amtsblatt der Stadt Jena* bis auf schriftlichen Widerruf von meinem / unserem nachstehenden Konto **halbjährlich** abgebucht wird. Die Einzugsermächtigung erlischt, ohne dass es eines Widerrufs bedarf, mit der Beendigung des Abonnements.

Bankleitzahl
 | | | | | | | | | |

Postgiro-/ Bank-/ Konto-Nummer
 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Bank / Sparkasse / Postgiroamt
 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Ort
 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Vor- und Zuname des Kontoinhabers
 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

PLZ / Wohnort
 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Straße und Hausnummer
 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Anschrift des Zahlungspflichtigen (ist nur anzugeben, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind)
 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister (Tel. 03641/492110, Fax. 03641/492020)
Am Anger 15 Postfach 100338
07743 Jena 07703 Jena

Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 1. Januar 2002)

- I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindest. 48 Ausgaben/Jahr)
 II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €
 III. im Abonnement:
 Jahrespreis: Lastschrift 26,40 €
 Rechnung 28,80 €
 zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe 0,25 €
 IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres
 V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)